

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 23. September 2021

**Dossier Nr 7939, «Echo der Zeit», Beitrag «Das Covid-Zertifikat bedroht die offene Gesellschaft» vom 28. August 2021**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 31. August 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Ich möchte aus folgenden Gründen die o.g. Sendung beanstanden:  
Der befragte Professor für Philosophie Michael Esfeld erklärt dass wenn bei einem "spezifischen Risiko das für die Allgemeinbevölkerung klein ist" der Staat unser gesamtes Verhalten diktiert dies zu einer "geschlossenen Gesellschaft" führt und unsere Menschenwürde und unser Rechtsstaat verschwinden würde. Hierauf antwortet die Moderatorin Simone Hulliger, Zitat: "Und was ist mit der Menschenwürde der Risikopatienten, sie sagen diese müssten sich halt selber einschränken, müssten zu Hause bleiben, dürften keinen Besuch empfangen [...]." Nur hat Professor Esfeld dies nie gesagt, sondern darauf hingewiesen dass jeder für sich im Leben eine Risikoabwägung vornehmen muss. Frau Hulliger legt ihm menschenverachtende Behauptungen in den Mund. Später im Interview postuliert Prof. Esfeld dass Freiheit nicht vom Staat gewährt wird sondern als Naturrecht besteht. Hierauf erwidert Frau Hulliger dass die Intensivstationen belastet sind, und fragt was zu tun wäre und ob man den Menschen freien Lauf geben sollte. Es scheint unangebracht einen Philosophieprofessor der abstrakt Konzepte der Freiheit und Verantwortung erklärt vor diese praktische Frage zu stellen, da es schlussendlich nicht seine Aufgabe ist abstraktes Gedankengut in effektive politische oder gesellschaftliche Massnahmen und Entscheide zu übertragen, sondern lediglich zu verstehen welche Bedeutung diese auf philosophischer Ebene haben.*

*Kurz nachdem Prof. Esfeld nun beginnt die Frage zu beantworten wird er auf respektlose Art von Frau Hulliger mitten im Satz unterbrochen mit der Nachfrage "Also was wäre dann zu tun?", welche einerseits redundant ist und erneut auf der Abwegigkeit beharrt von jemandem der sich auf das abstrakte, philosophische Denken spezialisiert nun konkrete Beispiele zu erfragen wie man Spitäler vor der Überlastung bewahren soll. Nach nur fünf Sekunden dass Prof. Esfeld erneut seine Antwort zu formulieren beginnt wird er erneut aggressiv unterbrochen mit der Frage "wissen sie ob sie gefährdet sind?", welche ebenso Abwegig ist, denn es tut schlussendlich nichts zur generellen Fragestellung des Interviews ob dieser Herr wisse oder nicht ob er persönlich gefährdet ist.*

*Gegen Ende des Interviews nimmt der Ton von Frau Hulliger nach und nach Züge an die eher einem Verhör als an einem Interview gleichen. Prof. Esfeld wird dialektisch in die Position gestellt sich für seine Postulate rechtfertigen zu müssen als stellten sie etwas bösertiges dar, anstatt dass seine Ansichten mit der zu erwartenden Neutralität aufgefasst werden. Es ist sehr richtig und wichtig dass das SRF auch (oder vor allem) Meinungen wiedergibt, welche den Entscheidungen der Regierung und des sog. "Mainstream" kritisch gegenüberstehen, wenn diese aber dann abwertend behandelt werden erlangt das eher die Züge von Rufmord und Diffamation.»*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Wir haben redaktionsintern vorgängig ausführlich diskutiert, ob wir den Philosophen Professor Michael Esfeld zu einem Interview einladen wollen oder nicht. Denn für uns stand von vornherein fest, dass ein Interview mit diesem Gast zu teils heftigen Reaktionen führen wird. Denn er vertritt Positionen, die umstritten sind und hierzulande nur von einer Minderheit geteilt werden. Entsprechend erstaunt es uns nicht, dass viel kritische Zuschriften eingingen. Mehrheitlich von Leuten, die finden, die Sichtweise von Professor Esfeld sei zynisch, vereinzelt ist gar von menschen-verachtend die Rede. Andere Stimmen fordern, wenn man ihn schon einlade, dann müsse man jemanden wie ihn weitaus schärfer befragen.

Der Beanstander in diesem Fall ist genau gegenteiliger Ansicht. Er findet, Esfeld sei zu kritisch befragt worden.

Wir haben uns am Ende für das Gespräch mit Professor Esfeld entschieden. Aus mehreren Gründen: Die Fragen, die er stellt und auf seine Beweise beantwortet, sind legitim: Wägen wir rational ab zwischen Risiko und Menschenwürde? Neigen wir nicht zur Überbewertung von Corona-Risiken? Liessen sich Schutzmassnahmen stärker aufgrund unterschiedlicher Risiken ausdifferenzieren? Nichts, was der Experte sagt, sprengt den Rahmen des Sagbaren in einem liberalen Rechtsstaat. Dazu kommt, dass Esfeld auch institutionell über eine solide Legitimität verfügt, als Professor an der Universität Lausanne, als Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften.

Selbstverständlich ist aber ebenfalls, dass wir jemanden, der Thesen vertritt, die keineswegs dem Mainstream entsprechen und in Widerspruch stehen zu dem, was andere renommierte Experten sagen, kritisch befragen. Eine kritische Haltung geziemt sich ganz generell im journalistischen Gewerbe. Dabei pflegen wir bei SRF zwar eine kritische Haltung, jedoch keine aggressive, wie sie in manchen anderen Sendern durchaus verbreitet ist. Kritisch, jedoch stets höflich lautet unser Grundprinzip.

Das schliesst hingegen keineswegs aus, dass Gesprächspartner auch unterbrochen werden dürfen, ja mitunter unterbrochen werden müssen. Verschiedene Gründe können das erforderlich machen: Wenn der oder die Interviewte eine Frage nicht beantwortet und ausweicht. Wenn er oder sie eine Behauptung in den Raum stellt, die höchst umstritten oder gar faktisch falsch ist – und so nicht einfach stehen-gelassen werden darf. Oder sehr häufig ganz schlicht, weil die Zeit drängt. In den tagesaktuellen Sendungen stehen für ein Interview in der Regel lediglich zwischen drei und sechs Minuten zur Verfügung. Das ist sehr wenig. Den meisten unserer Gesprächspartner fehlt die Übung, mit so wenig Platz auszukommen und dennoch ihre wichtigsten Botschaften und Einschätzungen zu vermitteln. Professor Esfeld konnte dies tun, auch weil die Moderatorin der Sendung ihn zwei-, dreimal – durchaus höflich – unterbrochen hat, worauf er jeweils rasch auf den Punkt gekommen ist.

Aus unserer Sicht wurde das Interview korrekt und gemäss unseren Publizistischen Leitlinien geführt. Der Beitrag mit Professor Esfeld war insgesamt sachgerecht. Er konnte seine Sicht der Dinge darlegen und erläutern. Und das, was er sagte, darf gesagt werden – auch wenn das von einem Teil des Publikums in Zweifel gezogen wird.

**Die Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Der Beitrag «Das Covid-Zertifikat bedroht die offene Gesellschaft» wurde im «Echo der Zeit» in der Woche ausgestrahlt, in der der Bundesrat erklärte, dass er eine Ausweitung der Zertifikatspflicht prüfe, um auf die angespannte Situation zu reagieren. Ins Restaurant, Fitnesscenter oder Museum dürften dann bloss noch geimpfte, genesene oder getestete Personen. «Was ist davon zu halten?» fragte «Echo der Zeit» Michael Esfeld, Professor für Philosophie an der Universität Lausanne.

Michael Esfeld warnt davor, die Gesundheit höher zu gewichten als die Menschenwürde; und die Würde jedes Menschen bestehe darin, dass SIE und ER das Recht habe, ihr Leben nach eigenem Ermessen zu gestalten. Die Risikoabwägung müsse beim Einzelnen bleiben und Einschränkungen wie Homeoffice etc. müssten alle selber bestimmen können.

Bei Aussagen zur Würde des Menschen hakt Moderatorin Simone Hulliger ein und fragt (Zitat 3:54): "Und was ist mit der Menschenwürde der Risikopatienten? Sie sagen, diese müssten sich halt selber einschränken, müssten zu Hause bleiben, dürften keinen Besuch empfangen im Altersheim [...]." Der Beanstander kritisiert, Michael Esfeld habe dies gar nie gesagt, sondern darauf hingewiesen, dass jeder für sich im Leben eine Risikoabwägung vornehmen müsse; Simone Hulliger lege Michael Esfeld menschenverachtende Behauptungen in den Mund.

Ja, Michael Esfeld hat nicht wortwörtlich gesagt, Risikopatienten müssten zu Hause bleiben oder sie dürften im Altersheim keinen Besuch mehr empfangen. Esfeld sagte (2:50), dass dort, wo ein konzentriertes Risiko, ein aussergewöhnliches Risiko bestehe, müssten wir als Gesellschaft, in der Politik und als Staat schauen, dass wir den bestmöglichen Schutz zur Verfügung stellen, also beispielsweise Homeoffice anbieten [...].

Wenn nun Simone Hulliger sagt «Sie sagen, diese müssten sich halt selber einschränken, müssten zu Hause bleiben, dürften keinen Besuch empfangen im Altersheim [...]», so nimmt Simone Hulliger einerseits die von Michael Esfeld betonte «Selbstbestimmung» auf («müssen sich halt selber einschränken») und nennt sie andererseits zwei Beispiele des «bestmöglichen» Schutzes, wovon das Beispiel «zu Hause bleiben» sinngemäss mit dem Beispiel «Homeoffice» von Esfeld gleichgesetzt werden darf.

Simon Hulliger legt Michael Esfeld nicht einfach Behauptungen in den Mund, sondern drückt Gesagtes von Esfeld mit ihren eigenen Worten aus. Wird nicht wortwörtlich zitiert, besteht immer die Gefahr der eigenen Interpretation. In einem Interview kann dies aber vom Gegenüber jederzeit korrigiert und richtiggestellt werden.

Die kritisierte Aussage hat Michael Esfeld nicht irritiert. Seine Antwort: «Die Menschenwürde der Risikopatienten besteht zunächst wie die Würde jedes Menschen darin, dass Sie und Er das Recht hat, ihr Leben nach eigenem Ermessen zu gestalten [...]» Er betont damit nochmals, die Selbstbestimmung sei höher zu gewichten als alles andere.

Weiter ist der Beanstander der Meinung, es sei nicht angebracht, einem Philosophen, der abstrakte Konzepte der Freiheit und Verantwortung erkläre, eine Frage nach der praktischen Umsetzung zu stellen; es sei nicht seine Aufgabe, abstraktes Gedankengut in effektive, politische oder gesellschaftliche Massnahmen zu übertragen. Man kann dieses Verständnis von «Philosophie» haben, Fragen nach einer Konkretisierung verstossen aber nicht gegen Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D